

Antrag zur Aufnahme ins Berufsregister*

Ich bin aktuell Mitglied des DBfT e.V.

Vor- und Nachname

Mitgliedsnummer

Ich gebe die folgenden Daten frei:

*Alle Informationen, die Sie nachfolgend eintragen, geben Sie für Veröffentlichung oder Weitergabe frei!
Bitte füllen Sie nur die Felder aus, die Sie im Internet veröffentlicht sehen möchten, lassen Sie alle weiteren Felder leer!*

Name der Ballettschule oder Name (Freiberufler/in), der im Berufsregister erscheint:

Kontaktperson

Straße

PLZ

Ort

Bundesland:

Tel.

Mobil:

E-Mail

Homepage

Weiteres:

*Der DBfT bietet seinen Mitgliedern den Service, Angaben zur Person und Kontaktdaten sowie den beruflichen Werdegang, Zusatzqualifikationen und die künstlerische/ pädagogische Ausrichtung im Berufsregister des DBfT zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erleichtert Schülern und Eltern die Suche nach Unterrichtsangeboten von qualifizierten Lehrern sowie Arbeitgebern die Suche nach qualifizierten Tanzpädagogen.

Mitglieder, die diesen Service nutzen wollen, müssen erklären, welche Daten sie zur Veröffentlichung freigeben wollen. Die Freigabe kann nur durch den »Antrag zur Aufnahme ins Register« erteilt werden. Anderweitige Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung der Daten erfolgt im Internet auf der Website www.dbft.de.

Die Adressen und sonstigen Kontaktdetails der Mitglieder, die den »Antrag zur Aufnahme ins Register« nicht ausfüllen, wird der DBfT unter keinen Umständen veröffentlichen, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu.

Datenfreigabe und Widerruf

Mitglieder des DBfT können ihre Daten nur freigeben, indem sie den »Antrag zur Aufnahme ins Register« ausfüllen und unterschrieben an die Geschäftsstelle des DBfT in Dortmund zurücksenden. Die Datenfreigabe kann jederzeit widerrufen werden. Mit Austritt aus dem DBfT werden auch die Daten des Mitglieds aus dem Berufsregister gelöscht. Mitglieder, die keine Veröffentlichung wünschen, müssen nichts tun.

Bedingungen

Das Mitglied muss den »Antrag zur Aufnahme ins Register« ausfüllen und an die Geschäftsstelle zurücksenden. Der Status »Mitglied« muss aktuell sein, d. h. es muss eine Mitgliedschaft im DBfT bestehen. Sollte das Mitglied zum Stichtag der Überprüfung aufgrund nicht getätigter Fort- und Weiterbildungen den Qualitätsnachweis (das Siegel) verlieren, werden auch seine Kontaktdaten aus dem Berufsregister gelöscht. Sobald die Fort- und Weiterbildungspflicht in einer der folgenden Perioden erfüllt wurde, kann sich das Mitglied erneut eintragen lassen. Die Wiedereintragung kostet jeweils € 50,00 inkl. Umsatzsteuer.

Mögliche Folgen und Gefahren / Vorsichtsmaßnahmen

Die Veröffentlichung und Weitergabe eigener Daten kann mit nachteilig empfundenen Folgen (z. B. Zusendungen unerwünschter Werbung, unerwünschter Werbeanrufe) und Gefahren (Stalking) verbunden sein. Andererseits ist Werbung für eigene Angebote unerlässlich und nicht möglich, ohne eine Preisgabe eigener Daten. Wir empfehlen vor diesem Hintergrund folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Geben Sie nach Möglichkeit nur berufliche Adressdaten frei, beispielsweise die ihrer Schule. Auf diese Weise schützen Sie Ihre Privatsphäre.
- Wenn Sie freiberuflich tätig sind und die Bekanntgabe Ihrer privaten Kontaktdetails für Sie wichtig ist, überlegen Sie, ob Sie Ihre volle Adresse freigeben wollen oder nur solche Teile davon, die keinen Rückschluss auf Ihre Wohnanschrift zulassen (z. B. Postleitzahl).

Ort/Datum

Unterschrift

Rücksendung an:

geschaefsstelle@dbft.de